

Berichterstattung der Rechtspflegekommission

Bericht der Rechtspflegekommission vom 7. September 2011 zur Petition
«I'm missing you Democracy» zur Rettung der Demokratie in St.Gallen

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir berichten Ihnen über Eingang und Vorberatung einer an den Kantonsrat gerichteten Petition.

Am 3. Juni 2011 übergab Stefan Kraft im Namen des Petitionskomitees dem damaligen Kantonsratspräsidenten, Dr. Walter Locher, die Petition «I'm missing you Democracy» zur Rettung der Demokratie in St.Gallen zuhanden des Kantonsrates. Die Petition konnte im Rahmen des Projekts «City of Change» im Frühjahr 2011 auf zwei unterschiedlich gestalteten Unterschriftenbögen und im Internet (www.city-of-change.ch) unterzeichnet werden. Nach Zählung des Petitionskomitee kamen 1'135 Unterschriften zusammen.

«City of Change» ist ein Projekt des International Institute of Political Murder und des Theaters St.Gallen in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule der Künste, der Universität St.Gallen und der Erfreulichen Universität St.Gallen (Palace). Die Künstlerische Leitung haben Milo Rau und Marcel Bächtiger. Das Projekt will Verfahrenes zur Disposition stellen, utopische Denkräume öffnen und jenseits politischer Grabenkämpfe Lösungsmodelle entwerfen. Um in diesem Sinn die Demokratie der Zukunft zu diskutieren, wurden in der Lokremise St.Gallen u.a. drei öffentliche Demokratie-Konferenzen abgehalten.

Die Unterzeichnenden verlangen in ihrer Petition die Einsetzung einer Expertenkommission mit Vertretern aus allen Bevölkerungsteilen zur Erarbeitung einer zeitgemässen demokratischen Kantonsverfassung. Dabei sollen insbesondere folgende Forderungen berücksichtigt werden:

- «Ein voll umfängliches Stimm- und Wahlrecht für alle mündigen, in St. Gallen wohnhaften Menschen!
- Neu gestaltete Auswahlverfahren für unsere demokratischen Gremien und Räte, die eine möglichst hohe Repräsentationsgerechtigkeit garantieren!
- Neue demokratische Symbole, Feiern und Rituale, die der Realität unserer Gesellschaft entsprechen!
- Eine den demokratischen Grundwerten verpflichtete Strassenbeschriftung und Denkmalpolitik, die die Traditionen der tatsächlich ansässigen Bevölkerung berücksichtigen!
- Eine neue Fahne für St. Gallen, die das nicht mehr zeitgemässe Rutenbündel durch ein positives und zukunftsgerichtetes Symbol ersetzt! »

Art. 2 Bst. w der Verfassung des Kantons St.Gallen vom 10. Juni 2001 (sGS 111.1; abgekürzt KV) gewährleistet nach Massgabe der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101; abgekürzt BV) das Petitionsrecht. Nach Art. 33 BV gibt dieses jeder Person das Recht, Petitionen an Behörden zu richten; es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Zudem verpflichtet es die Behörden von Petitionen Kenntnis zu nehmen. Art. 3 Bst. d KV gewährleistet darüber hinaus das Recht, auf eine Petition innert angemessener Frist eine Antwort zu erhalten. Nach Art. 2 Bst. i des Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 24. Oktober 1979 (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) übt der Kantonsrat seine Befugnisse u.a. durch Entscheide über Gesuche und Petitionen aus. Nach Art. 14 Abs. 1 Bst. b GeschKR berät die Rechtspflegekommission Petitionen vor.

Die Rechtspflegekommission behandelte die Petition an ihrer Sitzung vom 7. September 2011 und beschloss, dem Kantonsrat zu beantragen, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ohne ihr weitere Folge zu leisten. Die Rechtspflegekommission geht davon aus, dass im Bereich der demokratischen Mitwirkungsrechte kein Bedarf besteht, die erst vor wenigen Jahren totalrevidierte Kantonsverfassung zu ändern. Sollten einzelne Mitglieder des Kantonsrates eine oder mehrere der Forderungen der Petition aufgreifen wollen, steht ihnen dafür das Instrumentarium der parlamentarischen Vorstösse zu Verfügung. Im Kanton St.Gallen stimmberechtigte Personen haben die Möglichkeit, diesen Forderungen mittels einer Initiative (Art. 41 ff. KV) zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ohne ihr weitere Folge zu leisten.

Christoph Bürgi
Präsident Rechtspflegekommission

Beilagen
Muster Unterschriftenbogen